

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde St.Georgen am
Ybbsfelde zum Markt erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die
Gemeinde St.Georgen am Ybbsfelde zum Markt
erhoben wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

AMON
Berichterstatter

RABL
Obmann.